# Charles Assinare

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1930-1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Die Ausstellung bringt gewissermaßen den Gegenbeweis gegen die Theorie, welche einer sog. kollektiven Kunst den Weg bereiten möchte und die dann doch wieder an der gleichen Klippe strandet, wie schon so viele Theorien zuvor. Kunst ist eben wesentlich keine kollektive Angelegenheit, obgleich soziales Element. Sie braucht Persönlichkeit, Individualität, um Kunst zu sein. Sie ist noch nicht revolutionär oder kollektiv, weil sie sich in der Stoffwahl, wie es hier häufig geschieht, dem proletarischen Motiv verschreibt. Auch die Verquickung mit politischer Doktrin kann ihr keinen Nutzen leisten. Kurz: was man zu sehen bekommt, ist als Kunst so „bürgerlich" als etwas. Es vermag niemals auch nur im Untergrunde uns die Vision des hungerleidenden, martyrhaft gegen Krankheit und Elend anstürmenden Heroen einer neuen Zeit heraufzubeschwören; dies erfüllt uns eigentlich mit Genugtuung. Daß manche Werke gut und schön auch in unserm Sinne sind, sei gar nicht bestritten, doch . . . nichts neues unter der Sonne! So kann die Schau uns am Ende gar mit einer gewissen Zuversicht für die Zukunft erfüllen und man schöpft Hoffnung, daß auch auf diesem Gebiet das russische Volk jenen Weg finden werde, der zu wirklichen Leistungen im allgemein menschlichen Sinne führt. Dem Kunstsalon Wolfsberg gebührt Dank, daß er uns die Möglichkeit geboten, uns mit der künstlerischen Ideenwelt der Russen durch die direkte Anschauung auseinander zu setzen. A. S.

## *Charles Assinare.*

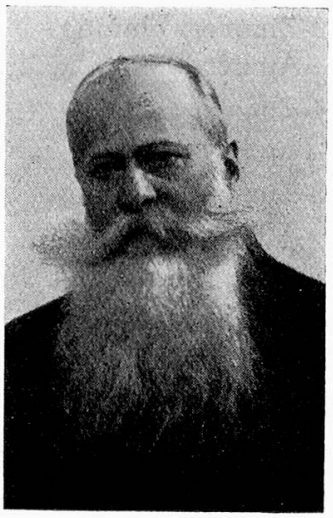

La section de Paris vient d'être douloureusement éprouvée par la mort tragique de son membre fondateur Mr. Charles Assinare, Architecte. Après avoir rendu visite à son fils à Meudon il fut tamponné par l'express de Chartres en traversant un passage à niveau.

Né en 1863 à Lausanne, Mr. Charles Assinare est venu à Paris à l'age de 17 ans. Il a fait ses études d'architecte à l'école des Beaux-Arts à Paris.

Nous garderons tous un excellent souvenir de sa bienveillance souriante envers les jeunes et la cordialité de son amitié.

## *Mitteilungen – Communications.*

*Mitteilungen der Sektionen:* Die *Sektion Basel* hat in ihrer Jahresversammlung vom 8. April 1931 den Vorstand einstimmig wiedergewählt. Verschiedene Vorkommnisse mit Photographen rufen nach einer Lösung, welche das Urheberrecht der Künstler auf die photographische Reproduktion regelt. Das Gutachten eines bekannten Juristen lag vor und wurde zur beschleunigten Weiterleitung zu Handen des Zentralvorstandes und Herrn Dr. Jagmetti, unserm Rechtsberater, genehmigt. Die Versammlung äußerte den Wunsch, es möge das Resultat, als Ergänzung zum Vorschlag Bern, beides jedem Mitglied in mehreren Exemplaren zugestellt werden. Außerdem wurde der Vorstand ersucht, den Basler Kunstverein um Abänderung der Statuten zu bitten, welche dahin lauten: daß jeglicher Vorschlag 14 Tage vor der Versammlung eingereicht werden muß. Es soll wieder sein wie früher, allwo in der Versammlung ohne vorherige Anmeldung Anregungen zum Beschluß erhoben werden konnten. Zum Abschluß wird die Anregung einer ständigen Ausstellung in 2 Räumen des Kunstsalon Thommen der Kommission zur Prüfung überwiesen.